

Schützenverein Lindhorst von 1928 e.V.

Mitglied im KSV Nesselblatt e.V.



Mietvertrag für das Schützenhaus Lindhorst (Gastraum)

Mieter:

Name: _____ Vorname: _____

Vollständige Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Art der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: ____/____/____ Beginn(Uhrzeit): _____

Allgemeines:

- Tafeltücher werden vom Verein gestellt. Alternativ können Tafeltücher in verschiedenen Farben und Formen über entsprechende Firmen angemietet werden.
- Das Fassbier muss über den Schützenverein Lindhorst e.V. bezogen werden. Als Hausmarke bieten wir „Krombacher“ an. Andere Marken gegen Aufpreis erhältlich (siehe Seite 2 des Mietvertrags)
- Alle Getränke, Bier ausgenommen, sind vom Kaufzwang befreit und können selbst angeliefert werden. In diesem Fall wird ein Korkgeld erhoben (siehe Seite 2 des Mietvertrags).
- Angebrochene Fässer gehen mit Ende der Veranstaltung in den Besitz des SV Lindhorst e.V. über.
- Die fachgerechte Bedienung der Schankanlage wird von eingewiesenem Personal übernommen (Mindestens 1 Person Tresen, weitere nach Aufwand). Die Arbeitszeit wird mit 15,00 EUR/ pro Person und angefangene Stunde berechnet.
- Wird das Servicepersonal vom Mieter gestellt, wird die Veranstaltung von einem autorisierten Vertreter des SV Lindhorst e.V. begleitet. Die Arbeitszeit wird mit 15,00 EUR je angefangene Stunde in Rechnung gestellt.
- Für Schäden oder Verlust an / von Gläsern, Geschirr, Besteck und / oder Einrichtung werden die Kosten für eine gleichwertige Neuanschaffung in Rechnung gestellt.
- Bei der Veranstaltung anfallender Müll muss vom Mieter auf eigene Kosten zeitnah entsorgt werden. Bei nicht ordnungsgemäßer Entsorgung wird diese durch den Verein vorgenommen und der Mehraufwand mit 50,00 EUR in Rechnung gestellt.
- Die Rechnungserstellung erfolgt durch den amtierenden Schatzmeister des SV Lindhorst e.V.. Die Rechnung ist nicht MwSt-Abzugsfähig.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern, muss der Mieter die GEMA-Anmeldung beim spielen von Musik selbst vornehmen.

Alle Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

Schützenverein Lindhorst von 1928 e.V.

Mitglied im KSV Nesselblatt e.V.



Salvatorische Klausel:

„Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.“

Leistungen:

Leistung	Preis (EURO)	Vermerk
Miete Gastraum	80,00 EUR	
Thekenbenutzung	20,00 EUR	
Küchenbenutzung	20,00 EUR	
Reinigung der Räume	50,00 EUR	
Korkgeld	10% der Rechnungssumme	
Fassbier „Krombacher“	25l = 80,00 EUR 50l = 150,00 EUR	
Andere Biersorten	Einkaufspreis zuzüglich 50,00 EUR	
Energiepauschale	45,00 EUR	
GEMA-Gebühren	Preise sind bei der GEMA zu erfragen	Muss vom Mieter selbst angemeldet werden
Personal	15,00 EUR je angefangene Stunde	
Leihgebühr Geschirr	1,00 EUR je Gedeck Kaffee 1,00 EUR je Essgeschirr	
Tafeltücher	4,00 EUR je Stück	
Reinigungsaufschlag bei Vereinseigenen Tafeltüchern	7,00 EUR je Stück	
Zerbrochene Gläser, Geschirr	1,00 EUR je Stück	

Schützenverein Lindhorst von 1928 e.V.

Mitglied im KSV Nesselblatt e.V.



Zahlungsbedingungen:

Zahlbar bei Vertragsabschluss sofort per Vorkasse an folgende Bankverbindung:

Schützenverein Lindhorst von 1928 e.V.

Volksbank Schaumburg eG
IBAN: DE49255914130606378000

Hinweis: Eine Buchung wird erst nach Zahlungseingang der Gesamtsumme verbindlich!

Corona-Verordnung:

Es gilt die Niedersächsische Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Darüber hinaus müssen sich die Teilnehmer an das Hygienekonzept des SV Lindhorst e.V. halten.

Ich habe die Mietbedingungen sowie die Hinweise zur Corona-Verordnung gelesen und bestätige dies mit meiner rechtsverbindlichen Unterschrift.

Ort: _____

Datum: ____/____/____

Mieter

1. Vorsitzender SV Lindhorst e.V.
Gerd Zimmer